

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 049/2020	
Beschlussvorlage			
Amt für Bauen und Gebäudemangement	öffentlich	☒	
Dr. Kopp, Stephan	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Bauen, wirtschaftliche Betriebe und Feuerwehrangelegenheiten	6.b	19.02.2020
Haupt- und Finanzausschuss	10.d	28.04.2020

Haushalt 2020
 Dezernat 3

<u>Finanzielle Auswirkungen</u>	Ja, siehe Haushaltsplanentwurf und Verwaltungsvorlage
Kosten	
Produkt	Diverse (siehe Vorlage)
Haushaltsjahr	2020
Folgekosten	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung	☐ ja ☐ nein
Deckungsvorschlag	

<u>Anmerkung der Stadtkämmerin:</u>	gez. Traumann
-------------------------------------	---------------

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss stimmt den durch den Entwurf des Haushaltsplanes 2020 geänderten Ansätzen für die Produkte seines Zuständigkeitsbereiches nach dem jeweiligen Teilergebnisplan und dem jeweiligen Teilfinanzplan A und B – mit den sich aus den Beratungen ergebenden Änderungen – zu.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Die Verwaltung hat in seiner Sitzung des Rates am 10.12.2019 den Haushaltsplanentwurf 2020 eingebracht.

Es wird gebeten, den Entwurf zur Sitzung mitzubringen.

Es werden die nachfolgend aufgeführten Produkte des Amtes für Bauaufsicht und Denkmalschutz und des Amtes für Bauen und Gebäudemanagement beraten:

Produkt: 10.10.01	Bauaufsicht und Denkmalschutz
Produkt: 01.01.15	Gebäudemanagement
Produkt: 11.11.03	Bau, Unterhaltung und Betrieb von Anlagen der Stadtentwässerung
Produkt: 12.12.03	Bau, Unterhaltung und Betrieb von Verkehrsanlagen, einschl. ÖPNV
Produkt: 13.13.03	Bau und Unterhaltung von Grünflächen

Abweichungen vom Entwurf werden nachfolgend sowohl für die oben genannten Produkte als auch für die Produkte, bei denen ebenfalls bauliche Maßnahmen anstehen, produktweise erläutert.

Als Anlage 1 zu dieser Verwaltungserläuterung wurde eine Liste aller zu beratenden investiven Baumaßnahmen zusammengestellt:

Produkt	Bezeichnung
01.01.12	Steuern und Grundabgaben

Teilergebnisplan

Zeile	Bezeichnung
15	Transferaufwendungen

Alter Ansatz 2020:	Neuer Ansatz 2020:	Veränderung:
525.000 €	566.500 €	+ 41.500 €

Begründung:

Unter den Transferaufwendungen sind die Zahlungen an den Bergisch-Rheinischen Wasserverband (BRW) für den Ausgleich der Wasserführung verbucht. Dieser Ansatz wurde mit 280.000 € abgeschätzt. Der Beitragsbescheid vom BRW liegt nun vor und sieht für diese Position gerundet einen Endbetrag von 289.000 € vor.

Darüber hinaus sind bei den Transferaufwendungen auch die Zahlungen an den Bergisch-Rheinischen Wasserverband (BRW) für die Gewässerunterhaltung verbucht. Dieser Ansatz wurde mit 245.000 € abgeschätzt. Der Beitragsbescheid vom BRW liegt nun ebenfalls vor und sieht für diese Position gerundet einen Endbetrag von 277.500 € vor.

Aufgrund dessen ist der ursprüngliche Ansatz um insgesamt 41.500 € zu erhöhen.

Produkt	Bezeichnung
02.02.04	Brandschutz und weitere Dienstleistungen

Teilfinanzplan B

Zeile	Bezeichnung
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen

Maßnahmen-Nr.	Bezeichnung der Maßnahme
15-33-000317	Neubau einer Fahrzeughalle (Obschwarzbach)

Alter Ansatz 2020:	Neuer Ansatz 2020:	Veränderung:
250.000 €	650.000 €	+ 400.000 €

Begründung:

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes zeichnete sich bereits ab, dass es möglicherweise Änderungen bzgl. der Eigentumsverhältnisse beim Gemeindezentrum in Obschwarzbach geben könnte, sodass daher nicht mit dem Bau der Fahrzeughalle in Obschwarzbach begonnen, sondern eine Neuveranschlagung der Mittel für das Haushaltsjahr 2020 vorgenommen wurde. Ende 2019 konnte eine grundsätzliche Einigung mit der evangelischen Kirche über den Kauf des Gebäudes einschließlich des Grundstückes erzielt werden. Somit haben sich gänzlich neue Optionen an dem Standort ergeben. Am ursprünglich vorgesehenen Standort der neuen Fahrzeughalle ist nun geplant den städtischen Kindergarten zu erweitern. Die neue Fahrzeughalle soll daher auf der anderen Gebäudeseite an der Sudetenstraße errichtet werden. In diesem Bereich steht nun allerdings mehr Platz zur Verfügung, so dass es möglich ist, entsprechend den Vorgaben im Brandschutzbedarfsplan, eine Fahrzeughalle zu errichten, in der zwei Fahrzeuge untergebracht werden können. Darüber hinaus müssen Umbauten für die Feuerwehr innerhalb des Gebäudes durchgeführt werden, um weitere Umkleibereiche, Duschen und einen direkten Zugang vom Gemeindehaus in die neuen Fahrzeughallen zu schaffen. Aufgrund des somit deutlich erhöhten Bauaufwandes sind die ursprünglich ermittelten Kosten nicht ausreichend. Für die Baumaßnahme sind nun Kosten in Höhe von 650.000 € geschätzt worden, die durch die nun zu beauftragenden Planungen noch abgesichert werden müssen. Die Planungsmittel werden aus den Restmitteln früherer Mittelbereitstellungen bezahlt. In der Mai-Ausschusssitzung soll die neue Planung vorgestellt und die Mittel für die Durchführung der Baumaßnahme freigegeben werden.

Produkt	Bezeichnung
11.11.03	Bau, Betrieb und Unterhaltung von Anlagen der Stadtentwässerung

Teilergebnisplan

Zeile	Bezeichnung
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Alter Ansatz 2020:	Neuer Ansatz 2020:	Veränderung:
86.800 €	99.000 €	+ 12.200 €

Begründung:

Unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind unter anderem die Zahlungen an den Bergisch-Rheinischen Wasserverband (BRW) für die Gewässerunterhaltung als Erschwerniszulage für die Bauwerke verbucht. Dieser Ansatz wurde mit 55.000 € abgeschätzt. Der Beitragsbescheid vom BRW liegt nun vor und sieht für diese Position gerundet 67.200 € vor. Aufgrund dessen ist der ursprüngliche Ansatz um 12.200 € zu erhöhen.

Produkt	Bezeichnung
12.12.03	Bau, Betrieb und Unterhaltung von Verkehrsanlagen einschl. ÖPNV

Teilergebnisplan

Zeile	Bezeichnung
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Alter Ansatz 2020:	Neuer Ansatz 2020:	Veränderung:
831.119 €	837.619 €	+ 6.500 €

Begründung:

Die Stadt Mettmann hat bei der Bezirksregierung Düsseldorf einen Zuschussantrag zur Finanzierung der Organisationsaufgaben für den BürgerBusVerein in Höhe von 6.500 € gestellt. Bei einem positiven Bewilligungsbescheid werden die Mittel auf dieser Position verbucht.

Zeile	Bezeichnung
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Alter Ansatz 2020:	Neuer Ansatz 2020:	Veränderung:
1.396.700 €	1.426.700 €	+ 30.000 €

Begründung:

Für die Erstellung des Gesamtverkehrskonzeptes gab es für 2020 keine Mittelanmeldung, da bei der Haushaltsplanaufstellung davon ausgegangen wurde, dass dieses Projekt im Jahr 2019 abgeschlossen wird. Aufgrund politischer Beschlüsse zur Durchführung einer erneuten Bürgerbeteiligung und zusätzlicher Verkehrszählungen werden für 2020 zusätzliche Mittel in Höhe von 30.000 € für die zuvor genannten Maßnahmen benötigt.

Zeile	Bezeichnung
15	Transferaufwendungen

Alter Ansatz 2020:	Neuer Ansatz 2020:	Veränderung:
1.250.000 €	1.256.500 €	+ 6.500 €

Begründung:

Die Stadt Mettmann hat bei der Bezirksregierung Düsseldorf einen Zuschussantrag zur Finanzierung der Organisationsaufgaben für den BürgerBusVerein in Höhe von 6.500 € gestellt. Bei einem positiven Bewilligungsbescheid werden die Mittel direkt an den BürgerBusVerein ausgezahlt. Die Auszahlung erfolgt aus dieser Position.

Produkt	Bezeichnung
12.12.03	Bau, Betrieb und Unterhaltung von Verkehrsanlagen einschl. ÖPNV

Teilfinanzplan B

Zeile	Bezeichnung
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen

Maßnahmen-Nr.	Bezeichnung der Maßnahme
NEU	Verbindung Peckhauser Straße L239

Alter Ansatz 2020:	Neuer Ansatz 2020:	Veränderung:
0 €	200.000 €	+ 200.000 €

Begründung:

Im Zuge der Bearbeitung des Gesamtverkehrskonzeptes wurde beschlossen die Verbindung zwischen der Peckhauser Straße und der L 239 planerisch vorzuziehen. Es wurde daher zunächst versucht mit einem geringen finanziellen Aufwand eine zuverlässige Kostengröße für diese Straßenverbindung zu ermitteln. Leider hat sich bei der Bearbeitung gezeigt, dass die reinen Baukosten, ohne Berücksichtigung der erforderlichen Grunderwerbskosten, zwischen 2 Mio. € und 5 Mio. € variieren, da eine Vielzahl von Rahmenbedingungen nicht abschließend geklärt werden konnten. Exemplarisch sind hierfür die ungeklärte Entwässerungssituation für die vorhandene Peckhauser Straße und die neue Straße, die Anbindungsvoraussetzungen an die Landesstraße, die Überbaumöglichkeit des Gewässers sowie die Anbindung der geplanten Feuer- und Rettungswache zu nennen. Um mehr Kostensicherheit zu erlangen wird vorgeschlagen eine neue Maßnahme einzurichten und zumindest eine Entwurfsplanung sowie weitere ingenieurtechnische Untersuchungen an externe Ingenieurbüros zu vergeben.

Produkt	Bezeichnung
03.03.05	Gymnasien

Teilfinanzplan B

Zeile	Bezeichnung
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen

Maßnahmen-Nr.	Bezeichnung der Maßnahme
11-33-000224	Brandschutzmaßnahmen – Altbau KHG

Alter Ansatz 2020:	Neuer Ansatz 2020:	Veränderung:
0 €	100.000 €	+ 100.000 €

Begründung:

Die Brandschutzmaßnahmen im KHG sind größtenteils umgesetzt worden. Im Zuge der bereits durchgeführten Umbaumaßnahmen hat sich gezeigt, dass es in einigen Bereichen noch Umbaunotwendigkeiten gibt, die bisher nicht geplant waren. Um die Brandschutzmaßnahmen in diesem Jahr abschließen zu können, werden hierfür noch einmal 100.000 € benötigt.

Zeile	Bezeichnung
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen

Maßnahmen-Nr.	Bezeichnung der Maßnahme
11-33-000225	Brandschutzmaßnahmen HHG

Alter Ansatz 2020:	Neuer Ansatz 2020:	Veränderung:
0 €	250.000 €	+ 250.000 €

Begründung:

Bei der Haushaltsplanaufstellung für 2019 wurden für diese Maßnahme für das Jahr 2020 bereits 250.000 € berücksichtigt und auch eine Verpflichtungsermächtigung gebildet. Vor diesem Hintergrund wurden die Brandschutzmaßnahmen 2019 ausgeschrieben und ein Auftrag für mehrere Jahre vergeben. Versehentlich ist der Ansatz für 2020 in Höhe von 250.000 € nicht in den Entwurf des Haushaltes 2020 übernommen worden. Da diese Mittel aber bereits auftragsgemäß gebunden sind müssen sie wieder für den Haushalt 2020 aufgenommen werden.

Produkt	Bezeichnung
08.08.02	Bäderbetrieb

Teilfinanzplan B

Zeile	Bezeichnung
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen

Maßnahmen-Nr.	Bezeichnung der Maßnahme
19-33-000446	Sanierung Funktionsgebäude Naturbad

Alter Ansatz 2020:	Neuer Ansatz 2020:	Veränderung:
45.000 €	75.000 €	+ 30.000 €

Begründung:

Zum Zeitpunkt der Mittelanmeldung lagen noch nicht alle Erkenntnisse aus der Sanierung des restlichen Gebäudes, welche 2019 durchgeführt wurde, vor, so dass nicht alle Probleme berücksichtigt werden konnten. Für den Personal- und den Kioskbereich wird für die Feuchtigkeitsprobleme von außen das gleiche Sanierungsverfahren wie bei dem restlichen Gebäude angewandt und die hierfür angesetzten Kosten wurden auch auskömmlich kalkuliert. Leider müssen aber auch noch im Innenbereich Abdichtungsarbeiten vorgenommen werden, die noch nicht berücksichtigt wurden. Um nun auch diese Bereiche dauerhaft zu schützen sind weitere Mittel in Höhe von ca. 30.000 € erforderlich. Dies betrifft den Personal- und den Kioskbereich, aber auch noch die Umkleidebereiche, da festgestellt wurde, dass hinter den Fliesen keine ausreichende Abdichtung vorhanden ist. Um diese nun erkannte Schwachstelle zu beseitigen sind die zusätzlichen Mittel in Höhe von ca. 30.000 € erforderlich.

Produkt	Bezeichnung
06.06.02	Kindertagesbetreuung

Teilfinanzplan B

Zeile	Bezeichnung
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen

Maßnahmen-Nr.	Bezeichnung der Maßnahme
neu	Neubau einer 6-gruppigen Einrichtung

Alter Ansatz 2020:	Neuer Ansatz 2020:	Veränderung:
0 €	450.000 €	+ 450.000 €

Begründung:

Im letzten Jahr wurde im Jugendhilfeausschuss der Beschluss gefasst, dass die Verwaltung beauftragt wird geeignete Grundstücke für eine neue Kindertageseinrichtung zu suchen und die erforderlichen Finanzmittel für 2020 einzustellen. Im Jugendhilfeausschuss am 27.02.2020 wird von der Verwaltung ein möglicher Standort für eine neue Kindertageseinrichtung zur Diskussion gestellt. Für den Fall, dass dieser Standort beschlossen wird, sind für die weitere Verfahrensschritte Planungsmittel erforderlich, die mit dieser Neuansetzung zur Verfügung gestellt werden sollen.

Gez. Geschorec